



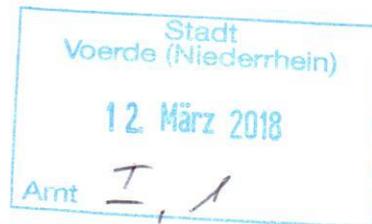
**Wählergemeinschaft Voerde
Fraktion im Rat der Stadt Voerde**

Anschrift:
Rathausplatz 20
46562 Voerde
Zimmer 114
☎02855/80366

Vorsitzender:
Christian Garden
Internet: www.wgvoerde.de
Email: wgvoerde@web.de
facebook.com/wgvoerde

Stadt Voerde
Herrn
Bürgermeister Dirk Haarmann
Rathausplatz 20

46562 Voerde



1) + FBC 2 IBM -> ee. la.
2) 1.1 2. u. v.

Handwritten signature
12.03.18

Voerde, den 09. März 2018

Antrag der Fraktion zur Stadtratssitzung am 20. März 2018 n. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse i.d.F.v. 12.12.2017

Sehr geehrter Herr Haarmann,

die Ratsfraktion der Wählergemeinschaft Voerde (WGV) beantragt, die außerunterrichtlichen Ganztagsangebote des Konzepts „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ in Voerde zu evaluieren, um qualitative Standards transparent zu machen, zu festigen und weiterzuentwickeln. In der Darstellung sollen nicht nur pädagogisch-fachliche Aspekte oder veränderte Herausforderungen auf gesellschaftliche Entwicklungen usw. beschrieben und beurteilt werden, sondern auch Vorstellungen und Wünsche von Kindern und Eltern Eingang und Berücksichtigung finden.

Begründung

Die Offene Ganztagschule (OGS) im Primarbereich wird von Eltern in Voerde seit ihrer Einführung in Voerde immer stärker nachgefragt, wie die Anmeldezahlen zur OGS belegen. Dies ist aus Sicht der WGV-Fraktion erfreulich. Dass dies sogar trotz einer steigenden Kostenbeteiligung geschieht, verdeutlicht überdies den hohen Stellenwert und die Wertschätzung des OGS-Angebots. Neben dieser Kostenbeteiligung durch die Eltern ist die staatliche Finanzierung eine weitere Säule im OGS-System (s. GPA-Bericht vom 04.10.2017). In der OGS, in der Schule und Jugendhilfe zusammengeführt werden sollen, wird der Bildungsauftrag der Schule und der im KJHG formulierte Bildungsbeitrag des Jugendhilfeträgers (also der Stadt Voerde) miteinander verknüpft.

Was bedeutet dies i.S. der Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und den Landesausführungsregelungen zur OGS?

Hiernach sind die erforderlichen Angebote in der OGS durch die Kommune bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen. Die Bedarfsfeststellung sollte in einem abgestimmten Miteinander von Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung stattfinden. Dabei sollten ebenfalls die Lebenswelten der Familien berücksichtigt werden. Dem Verpflichtungscharakter des § 24 SGB VIII (KJHG) kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu.

Dem Landesgesetzgeber ist es deshalb ein Anliegen, festzuschreiben,

- dass eine qualitative Bedarfsfeststellung mit den Eltern für ihre Kinder stattzufinden hat.
- dass geprüft sein muss, ob das vorgesehene Angebot den Bedürfnissen der Kinder und Familien entspricht.
- dass Eltern transparent sein muss, wo sie ihren Bedarf artikulieren und einfordern können.
- dass Handlungsmöglichkeiten zur Anpassung an einen noch nicht bekannten und einen veränderten Bedarf vorgesehen sein müssen.
- dass es bedarfsgerechte Angebote in Bezug auf die täglichen Öffnungszeiten und die unterrichtsfreien Zeiten unter Berücksichtigung der vorhandenen und zu schaffenden Ressourcen geben soll.
- dass ein ausreichender Raum für Bestimmungs- und Wahlrechte der Eltern zu schaffen ist.

Welche Erwartungen und Forderungen ergeben sich hieraus?

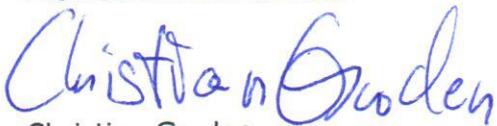
Es ist durch die Stadt Voerde sicherzustellen, dass in der OGS eine sachgerechte Verwendung der Finanzmittel unter der Maßgabe einer maximalen Erreichung der Förderziele zu gewährleisten ist. Hierzu nimmt der bereits zitierte GPA-Bericht aus 2017 mit den festgestellten Optimierungspotenzialen zur technischen Abwicklung und Dokumentation Stellung. Wozu der GPA-Bericht allerdings keine Ausführungen macht, sind Aussagen über angestrebte und bestehende Qualitätsstandards im OGS-Angebot der Stadt Voerde. Genauso wenig finden sich empirische Darstellungen zu sozialstrukturellen Merkmalen und sich hieraus ergebenden pädagogisch-didaktischen Erfordernissen, die in der OGS in Voerde bestehen. Ferner fehlen Angaben zur Erwartungshaltung und Zufriedenheit von Kindern und Eltern in und mit der OGS. Dies sind nur einige wenige Punkte, die verdeutlichen, warum viele Kommunen eine Evaluation des eigenen OGS-Angebots beauftragt haben. Ein GPA-Bericht sollte und kann dies nicht leisten.

Die Voerder Verwaltung hat in Ihrem Statement im Schulausschuss am 01.03.2018 zum GPA-Bericht darauf hingewiesen, dass in Voerde eine „Lenkungsgruppe OGS“ tätig sei, die mindestens jährlich tage. Ergänzend ist zu erwähnen, dass diese (interne) Steuerungsgruppe nichtöffentlich zusammenkommt. Beratungsergebnisse sind der Öffentlichkeit und dem Rat nicht bekannt.

Nicht zuletzt ist die Offene Ganztagschule aktuell durch angekündigte landespolitische Entscheidungen wieder mehr in den öffentlichen Fokus geraten. Nachdem 2012 die Landesregierung eine Anwesenheitspflicht bis 15 Uhr durchgesetzt hatte, soll diese Festschreibung nun wieder aufgeweicht werden.

Die WGV-Fraktion sieht diesen Antrag als Beitrag zur Stärkung der Kommunalen Bildungslandschaft in Voerde.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Garden,

Fraktionsvorsitzender